

Meldung zum Abruf einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Diese Bescheinigung ist nur auszufüllen, sofern eine Krankschreibung durch einen Arzt erfolgt und der Abruf einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) notwendig ist.

Bei Krankschreibungen, die vom Arzt noch in Papierform ausgefertigt werden, muss keine Meldung über dieses Formular erfolgen. Dann ist die Vorlage der Original-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am vierten Kalendertag der Erkrankung vorzulegen.

Vor- und Nachname	
Sachgebiet/ Abteilung	
Erster Tag der Erkrankung	
Erster Tag der Krankschreibung durch einen Arzt/ einer Ärztin	

Folgende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind vom Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgenommen und sind daher von der Dienstkraft weiterhin in Papierform abzugeben:

- Krankmeldungen von Privatversicherten
- Krankmeldung wegen Erkrankung des Kindes
- Behandlungen durch Ärztinnen und Ärzte im Ausland

Die Übersendung des ausgefüllten Formblatts kann digital per E-Mail an krankmeldung@kreis-fs.de erfolgen.

Hinweis: Sofern Sie das Formblatt von Ihrer Privat-E-Mail-Adresse übersenden, erfolgt keine Speicherung Ihrer privaten E-Mail-Adresse. Nach Verarbeitung (Abruf eAU) erfolgt die Löschung Ihrer E-Mail.

Bei Übersendung per Post:

An
Landratsamt Freising
SG 11 – Personal
Zeiterfassung
85350 Freising